Amtsblatt der



37. Jahrgang

Ausgegeben in Bornheim am

16.10.2006

26

Inhaltsangabe

- Bekanntmachung betr. Aufruf von Reihengräbern auf den Friedhöfen der Stadt S. 203 Bornheim
- Satzung der Stadt Bornheim vom 10.10.2006 über die Zweite Verlängerung der S. 204 74. Veränderungssperre in der Ortschaft Bornheim (Bebauungsplan Bo 12)
- Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Donnerstag, dem 26. Oktober 2006, S. 206 17:00 Uhr, im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal

Termine und Standorte des Elektro-Kleintelle-Mobils

14.11.2006	Merten: Beethovenstr./Kirchstr. (Heinrich-Böll-Platz)	11:00-13:00 Uhr
14.11.2006	Hersel: Bayerstr. (Parkplatz am Sportplatz)	15:00-19:00 Uhr

Herausgeber

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Steuerungsunterstützung, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, 02222 / 945-212

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann – auch einzeln – beim Herausgeber angefordert werden. Der Bezugspreis beträgt 0,56 € je Amtsblatt zuzügl. Portokosten. Bei laufendem Bezug wird er jeweils jährlich nachträglich zum 01.01 jeden Jahres in Rechnung gestellt. Die neueste Ausgabe liegt in den Zweigstellen der Kreissparkasse und Volksbank im Stadtgebiet sowie der Zweigstelle der VR-Bank Rhein-Erft eG in Widdig und in der Bürgerhalle des Rathauses Bornheim kostenlos zur Mitnahme bereit und kann im Internet unter www.bornheim.de abgerufen werden.

73. <u>Bekanntmachung</u>

Betrifft: Aufruf von Reihengräbern auf den Friedhöfen der Stadt Bornheim

Auf allen Friedhöfen der Stadt Bornheim endet am **31.12.2006** das Nutzungsrecht an Reihengräbern, in denen bis einschließlich **1986** Verstorbene nach dem 5. Lebensjahr und bis einschließlich **1991** Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr bestattet worden sind.

Die Verfügungsberechtigten der aufgerufenen Gräber werden gebeten, gemäß § 23 Abs. 2 der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bornheim vom 04.02.2004 <u>bis zum 28.02.2007</u> die Grabmale, sonstige bauliche Anlagen sowie Einfassungen zu entfernen und die Grabstätten zu räumen. Nicht fristgerecht entfernte Grabaufbauten und Gewächse gehen gemäß § 23 Abs. 2 der Friedhofssatzung entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Bornheim über. Die abzuräumenden Reihengräber werden außerdem durch besondere Hinweisschilder auf den Grabstätten gekennzeichnet.

Ab 01.03.2007 werden die oben bezeichneten Gräber durch die Stadt Bornheim -kostenfrei- geräumt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Aufforderung kann innerhalb eines Monats, beginnend am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt, beim Bürgermeister in Bornheim, Baubetriebshof, Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim, schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden, Widerspruch erhoben werden.

Bornheim, 20. September 2006

STAIDT SORNHEIM

-Der Bürgermeister-Im Auftrag

(Roitzol)

Stadtverwaltungssrat

- 204 -

Satzung

der Stadt Bornheim vom 40, 40, 2006

74. über die Zweite Verlängerung der Veränderungssperre in der Ortschaft Bornheim (Bebauungsplan Bo 12)

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414)) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/ SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV. NRW S. 498) hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 28.09.2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre für das in § 2 bezeichnete Gebiet in der Ortschaft Bornheim gemäß Satzung vom 27.10.2003, wird um ein weiteres Jahr verlängert. Die Veränderungssperre tritt somit erst mit der Bekanntgabe des Bebauungsplanes - spätestens jedoch mit Ablauf des 28.10.2007 außer Kraft.

§ 2

Die zweite Verlängerung der Veränderungssperre gilt für den Bereich zwischen Königstraße, Secundastraße, Wallrafstraße, Burgstraße und Heinestraße.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung liegt zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Fachbereich 7 – Stadtentwicklung-, der Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, aus.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit der Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NW kann gegen diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder den Flächennutzungsplan nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn.

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

(Wolfgang Henseler)

Bürgermeister

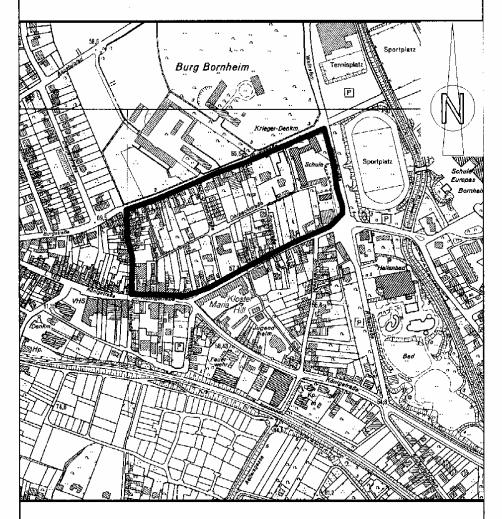
Bornheim.∤den

Der Bürgermeister



Bebauungsplan Bo 12

in der Ortschaft Bornheim



Deutsche Grundkarte Maßstab 1:5000



Grenze des Plangebietes

Vervielfältigt mit Genehmigung des Katasteramtes Siegburg vom 28.11.2001, Nr. 200124

75. Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Donnerstag, dem 26. Oktober 2006, 17:00 Uhr, im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, dem 26. Oktober 2006, 17:00 Uhr, findet im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal, die nächste Sitzung des Rates der Stadt Bornheim mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

Punkt	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
	Zu Beginn der öffentlichen Ratssitzung findet eine Fragestunde statt, in der jeder Einwohner/jede Einwohnerin Fragen, die sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen und von allgemeiner Bedeutung sind, an den Bürgermeister richten kann. Politische und sonstige Meinungsäußerungen sind nicht zulässig.	
	Die Fragen sind spätestens am 4. Arbeitstag vor dem Sitzungstag dem Bürgermeister schriftlich vorzulegen, damit sie möglichst erschöpfend beantwortet werden können.	
	Der Bürgermeister kann Fragen zurückweisen, die nicht in die Zuständigkeit der Stadt fallen.	
	Die Fragen werden in der Sitzung mündlich beantwortet. Auf Wunsch wird die Antwort schriftlich erteilt. Zu jeder Frage können 2 Zusatzfragen gestellt werden.	
3	Antrag der FDP-Fraktion vom 28.09.2006 betr. Realisierung eines neuen Standortes der Polizeiwache Bornheim mit Behördenzentrum der Stadtverwaltung	422/2006
4	Antrag der SPD-Fraktion vom 30.09.2006 betr. Sachstands- bericht Regio Köln/Bonn	424/2006
5	Anregung nach § 24 GO vom 26.06.2006 betr. Wiederaufnahme des ruhenden Bebauungsplanes Wi 14 in Widdig	278/2006
6	 Änderung des Bebauungsplanes Me 02 in der Ortschaft Merten; Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffent- lichkeit 	412/2006

7	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Ro 71; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses; Bebauungsplan Ro 71; Einleitung des Verfahrens, Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	325/2006
8	Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim; Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans	291/2006
9	Discounterstandort Merten	329/2006
10	Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes in der Ortschaft Brenig	290/2006
11	Teilaufhebung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 120, Ortsteil Bornheim; Beschluss zur öffentliche Auslegung	371/2006
12	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes De 03 in der Ortschaft Dersdorf	389/2006
13	Mögliche Auswirkungen einer Änderung des Bebauungsplanes Ka 02 (Zulassung von Betriebswohnungen)	298/2006
14	Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 4550.6721.1- Erstattung an Gemeinden 2006	440/2006
15	Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 4600.7180.3 - Zuschüsse an übrige Berei- che	445/2006
16	Mitteilungen mündlich	
17	Anfrage der SPD-Fraktion vom 11.09.2006 betr. Verkehrs- verhältnisse im Einmündungsbereich Dominikanerstraße / L 183 in Walberberg	388/2006
18	Anfragen mündlich	

Bornheim, den 10.10.2006 STADT BORNHEIM Der Bürgermeister In Vertretung

Hermann Bursch (Erster Beigeordneter)